



Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach
und der Mitgliedsgemeinden
Markt Burgwindheim und Markt Ebrach



Jahrgang 43

Donnerstag, den 03. September 2020

Nummer 17

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach Telefon 0 95 53 / 92 20 - 0
Internet: www.ebrach.de - E-Mail: info@ebrach.de Telefax 0 95 53 / 92 20 - 20
VG-Vorsitzender: Johannes Polenz Telefon 0 95 53 / 92 20 - 0
Stellvertreter: Daniel Vinzens Telefon 0 95 53 / 92 20 - 0

Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

ERSCHEINUNGS- und ABGABETERMINE

Nächste Erscheinung: 17. 09. 2020
Abgabetermin: 08. 09. 2020

Besucherverkehr bei der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

Das Rathaus in Ebrach ist zu den bekannten Öffnungszeiten besetzt. Besucher werden gebeten mit den zuständigen Mitarbeitern **vorher Termine zu vereinbaren. Einlass ins Rathaus erfolgt nur nach vorheriger Terminvereinbarung.** Besucher werden gebeten Mund-/Nasen-Schutz zu tragen und Sicherheitsabstand zu wahren.
Das Rathaus in Burgwindheim ist ebenfalls zu den bekannten Öffnungszeiten besetzt. Auch hier bitten wir Besucher um **vorherige Terminvereinbarung und Mund-/Nasen-Schutz.**

Abfuhrtermine in den Märkten Ebrach und Burgwindheim

07.09. Biomüll und Gelber Sack
14.09. Restmüll
15.09. Altpapier
21.09. Biomüll
28.09. Restmüll

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, Landkreis Bamberg, für das Haushaltsjahr 2020

Die Gemeinschaftsversammlung hat am 29.06.2020 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen. Das Landratsamt Bamberg hat mit Schreiben vom 11.08.2020, Az: 11.1 – 941.2 von der Haushaltssatzung Kenntnis genommen.
Haushaltssatzung und Haushaltsplan liegen vom Tage nach dieser Bekanntmachung für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach (Zimmer-Nr. 22) während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, Landkreis Bamberg, für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der Art. 8 Abs. 2 und 10 VGemO sowie Art. 40/41 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Verwaltungsgemeinschaft folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 770.433,00 Euro und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 125.000,00 Euro ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 613.000,00 Euro festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2019 auf 3.204 Einwohner festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf 191,3233 Euro festgesetzt.

Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Ebrach, 03.09.2020
Verwaltungsgemeinschaft Ebrach
gez. Polenz
Gemeinschaftsvorsitzender

Das Landratsamt informiert

Probealarm im Landkreis am 5. September

Am Samstag, 5. September 2020, führt das Landratsamt Bamberg in der Zeit von 11:00 bis ca. 13:00 Uhr einen Probetrieb der Feuerwehrensirenen durch.

In Zusammenarbeit mit der Integrierten Leitstelle Bamberg-Forchheim werden die örtlichen Sirenen im Landkreis ausgelöst, um deren Funktionstüchtigkeit zu überprüfen.

Das Landratsamt Bamberg bittet die Bevölkerung um Verständnis

Warnung der Bevölkerung - landesweit einheitlicher Probealarm am 10.09.2020

Am 10.09.2020 findet ab 11:00 Uhr ein Probealarm im Rahmen

des bundesweiten Warntags 2020 statt.
Was bedeuten die Sirensignale?

Warnung bei Gefahr

Einminütiger Heulton (auf- und abschwellend)

Schalten Sie einen Hörfunksender ein und achten Sie auf Durchsagen.

Entwarnung

Durchgehender einminütiger Heulton

Es besteht keine Gefahr mehr.

Weitere Informationen zum bundesweiten Warntag und zum Thema Warnung der Bevölkerung erhalten Sie hier:
www.bundesweiter-warntag.de, www.warnung-der-bevoelkerung.de, www.bbk.bund.de

Belehrung über das Lebensmittelzeugnis ab 1. September wieder möglich

Der Fachbereich Gesundheitswesen startet ab dem 1. September 2020 wieder mit den Belehrungen nach § 43 IfSG (Lebensmittelzeugnisse).

Die Anmeldung erfolgt über die neue Online-Anmeldung unter <https://www.landkreis-bamberg.de/Infektionsschutz-Hygiene> oder telefonisch 0951/85-660. Aufgrund der aktuellen Situation ist die Teilnehmerzahl begrenzt und eine Belehrung daher nur mit vorheriger Anmeldung möglich.

Weitere Informationen zum Thema sowie zu den notwendigen Hygienemaßnahmen finden sich ebenfalls im Internet unter <https://www.landkreis-bamberg.de/Infektionsschutz-Hygiene>.

Fachstelle für pflegende Angehörige – die Beratungsinstitution der Arbeitsgemeinschaft Bamberger Wohlfahrtsverbände

Die Fachstelle für pflegende Angehörige bietet Angehörigen ein regelmäßiges kostenloses Gesprächstreffen zum Austausch über aktuelle Nöte, Sorgen und Ängste mit anderen, die mit ähnlichen Problemen konfrontiert sind.

Wie soll es weitergehen, wie soll ich das schaffen?

Das Kennenlernen neuer Lösungswege im Umgang mit den Hilfebedürftigen aber auch Informationen über Hilfsangebote ermöglichen die von der Fachstelle koordinierten Treffen der Angehörigengruppe. Am 2. September findet das Treffen in der „Brauerei Fässla“ um 18 Uhr in der Oberen Königsstr. 19 in Bamberg statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Für Rückfragen steht Ihnen Andrea Schmitt von der Fachstelle für pflegende Angehörige unter Tel. 09 51 / 20 83 501 oder per E-Mail info@pflegeberatung-bamberg.de zur Verfügung.

Mehr Flexibilität bei Wunschtellungen in den Abstrichstellen Ab sofort können sich Bürger des Landkreises Bamberg auch in der Abstrichstelle der Stadt testen lassen - und umgekehrt

Ab sofort können sich Bürger des Landkreises Bamberg auch in der Abstrichstelle der Stadt Bamberg testen lassen – und umgekehrt. Das ermöglicht u. a. Berufspendlern ein höheres Maß an Flexibilität, wenn Sie sich freiwillig auf COVID-19 testen lassen möchten. Die Abstrichstelle in Scheßlitz (Oberend 32, ehemaliges Netto-gebäude) ist immer montags, mittwochs und freitags von 8:00 bis 10:00 Uhr für Wunschtellungen geöffnet; die Abstrichstelle in Bamberg (Am Sendelbach 15) montags, dienstags und donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr.

In den Abstrichstellen werden ausschließlich „Wunsch-Abstriche“ durchgeführt, also nur Personen ohne Symptome, ohne einen Kontakt zu einem Corona-Infizierten und ohne Auftrag des Gesundheitsamtes, die sich freiwillig auf COVID-19 testen lassen möchten. Es ist keine Anmeldung erforderlich, der Personalausweis und die Krankenversicherungskarte oder bei Privatversicherten Angabe der Versicherung sind ausreichend.

Symptomatische Verdachtsfälle auf eine COVID-19-Erkrankung und/oder eine Testung auf Anordnung des Gesundheitsamtes als Kontaktperson werden weiterhin über den Hausarzt, den Bereitschaftsdienst oder das Gesundheitsamt Bamberg koordiniert.

Sprechtage des Landrats am 22. September

Der nächste Sprechtag von Landrat Johann Kalb findet am Dienstag, 22. September 2020 im Raum S 103 (Zugang über

Hauptgebäude) statt. Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Bamberg haben von 11:00 bis 13:00 Uhr die Gelegenheit zu einem Gespräch mit dem Landrat.

Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich. Es wird jedoch empfohlen, sich vorab mit dem Büro des Landrates, Tel.: 0951/85-206, in Verbindung zu setzen.

Aufgrund der aktuellen Situation sollen Kinder unter sieben Jahren das Landratsamt zum allgemeinen Schutz grundsätzlich nicht betreten. Im Landratsamt Bamberg besteht beim Betreten Maskenpflicht. Bürger und Bürgerinnen müssen daher eine entsprechende eigene Mund-/Nasenbedeckung (Alltagsmaske, Schal, etc.) tragen. Des Weiteren sind die gängigen Hygiene- und Abstandsregeln zu beachten.

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen beim Landratsamt Bamberg

Wir informieren...

- über gesetzliche Ansprüche und Leistungen vor und nach der Geburt, wie z. B. Elterngeld, Kindergeld, Fragen zum Mutterschutz usw.
- über finanzielle Leistungen wie z. B. der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ (eine Beantragung ist nur vor Geburt möglich).
- über Hilfsangebote von anderen Stellen.

und beraten...

- bei Fragen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt bis zum 3. Lebensjahr des Kindes.
- zu Schwangerschaft, Partnerschaft, beruflichen Fragen.
- in Krisenzeiten

Neuigkeiten aus der Schwangerenberatung:

Sie erreichen uns ab September wieder an jedem ersten Mittwoch im Monat von 10 Uhr bis 11 Uhr in unserer Außensprechstunde im Familienstützpunkt Hirschaid, Netzwerk e.V. für Kinder und Jugendliche Nürnberg Str. 48, 96114 Hirschaid.

Die nächsten Termine sind Mittwoch, der **02.09.2020, 07.10.2020, 04.11.2020 und 02.12.2020**.

Um Wartezeiten zu vermeiden, können Sie vorab gerne einen Termin vereinbaren.

Sie erreichen die Mitarbeiterinnen der Schwangerenberatungsstelle unter der Rufnummer 0951/ 85-651 oder per mail unter schwangerenberatung@lra-ba.bayern.de.

Alle Beratungsgespräche sind kostenfrei und können auf Wunsch anonym erfolgen. Wir unterliegen der Schweigepflicht

LANDKREIS BAMBERG - EUROPÄISCHES KULTURERBE-SIEGEL

Der Europäische „Weg der Zisterzienser“ - Unterwegs im ältesten europäischen Netzwerk

Ein „Weg der Zisterzienser“ ist das Ziel des transnationalen LEADER-Kooperationsprojekts zur Bewerbung um das länderübergreifende Europäische Kulturerbe-Siegel (EKS) von 18 Zisterzienserklöstern in sechs Ländern. Er soll als Wegenetz mit einer Länge von fast 5.000 Kilometern die Klosterlandschaften auf europäischen Fernwanderwegen von Ost nach West verbinden und damit die Wege der Zisterzienseräbte im Mittelalter nachzeichnen, die einmal jährlich ins burgundische Cîteaux, ihr Mutterkloster, zum Generalkapitel reisten.

In Bayern zählen die Klöster Ebrach, Langheim und Waldsassen zum Projekt. Bezirke, Landkreise und beteiligte Gemeinden arbeiten unter der Federführung des Landkreises Bamberg gemeinsam an der Sichtbarmachung ihres zisterziensischen Erbes. Erste Ergebnisse zum Routenverlauf in Franken betonen die besonderen Attraktionen an den Verbindungslinien Kulmbach - Bamberg - Würzburg. Hier reihen sich Kloster Langheim mit der ehemals zisterziensischen Wallfahrtskirche Vierzehnheiligen, die Altstadt von Bamberg mit ihren Ebracher und Langheimer Stadthöfen, die „Hohe Straße“ in den Steigerwald und in die teich- und waldreiche Klosterlandschaft Ebrach mit ihrer eindrucksvollen Abtei und den barocken Amtsschlössern Burgwindheim, Oberschwappach und Sulzheim aneinander. In Mainstockheim erreicht der Weg den Main und damit das Amtsschloss und die historischen Weinberge des Klosters Ebrach. Weitere Höhepunkte folgen in Maidbronn und

Würzburg, wo das Kloster Ebrach mit einem Stadthof vertreten war. Über Veitshöchheim soll der Weg dann ins Taubertal führen, wo mit dem vormals den Ebracher Äbten unterstelltem Kloster Bronnbach das nächste Klosterhighlight wartet.

Das europäische Kooperationsprojekt „Cisterscapes - Cistercian landscapes connecting Europe“ strebt in der Trägerschaft des Landkreises Bamberg ein transnationales Europäisches Kulturerbe-Siegel für zisterziensische Klosterlandschaften an. Das Projekt wird gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), sowie von der Oberfrankenstiftung, dem Erzbistum Bamberg, dem Bistum Würzburg und dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege. Kooperationsmittel kommen auch aus den Partner-Landkreisen Haßberge, Kitzingen, Lichtenfels, Neustadt/Aisch, Schweinfurt und Tirschenreuth sowie aus den Städten Lichtenfels und Waldsassen. Informationen zum Projekt unter www.cisterscapes.eu

ÖPNV aus einem Guss Landkreis und Stadt Bamberg stimmen den künftigen Nahverkehr aufeinander ab.

„Unser Ziel ist ein öffentlicher Personennahverkehr aus einem Guss.“ Dieses Ziel definierten Landrat Johann Kalb und Oberbürgermeister Andreas Starke bei Arbeitssitzungen mit ihren Verkehrsexperten. Nachdem der Landkreis den ÖPNV gemäß dem im Dezember 2019 vom Kreistag beschlossenen Nahverkehrsplan ab 2024 massiv ausbauen wird, sollen die übergreifenden Verkehre in enger Zusammenarbeit optimal aufeinander abgestimmt werden. Direkt nach der Sommerpause werden sich deshalb die Verkehrsplaner von Stadt und Landkreis wöchentlich treffen, um die aus dem Landkreis in die Stadt „einbrechenden“ sowie die aus der Stadt in den Landkreis „ausbrechenden“ Verkehre zu koordinieren. Bis Mai 2022 sollen die Ergebnisse dieser Abstimmung in eine Zweckvereinbarung gegossen sein, um den Menschen in der gesamten Region Bamberg ab Mitte 2024 einen attraktiven ÖPNV anbieten zu können.

Der Verkehrsverbund Großraum Nürnberg erstellt derzeit im Auftrag des Landkreises einen Vorschlag sowohl für die künftige Bedienung auf den neun grenzübergreifenden Hauptkorridoren der Buslinien als auch für die weiteren Korridore im ganzen Landkreis sowie für die Bedienung aller 36 Gemeinden mit insgesamt 327 Ortsteilen und deren vertaktete Anbindung an die vorgenannten schnellen Korridor-Verkehre.

Da den Landkreisbürgerinnen und -bürgern mit zunehmender Entfernung vor allem kurze Fahrzeiten wichtig sind und die Fahrgastzahlen belegen, dass vor allem der Bahnhof Bamberg, der ZOB und die Schulen in Bamberg vorrangige Ziele sind, sollen diese künftig durch schnelle und direkte Angebote erreichbar sein. In Abhängigkeit von der zu erwartenden Nachfrage sind dafür auf den Hauptkorridoren Angebote im Stundentakt und teilweise im Halbstundentakt geplant, die regelmäßig, schnell und auf die Abfahrten der Züge am Bahnhof Bamberg abgestimmt verkehren werden.

„Dreh- und Angelpunkt eines erweiterten ÖPNV-Angebotes muss ein leistungsfähiger Regionaler Omnibusbahnhof sein“, sind sich Oberbürgermeister Andreas Starke und Landrat Johann Kalb einig. Eine höhere Taktung der Busse erfordert eine deutliche Steigerung der Qualität und der Quantität der Bussteige im Bahnhofsumfeld. Dabei werden auch die bisherigen provisorischen Bushaltestellen auf beiden Seiten der Ludwigstraße eine zentrale Rolle spielen. Welche Möglichkeiten es hier gibt, möglichst zeitnah moderne und barrierefreie Bussteige zu realisieren, wird ein Ingenieurbüro im zweiten Halbjahr 2020 im Zuge der Bauleitplanung für das „Neue Atrium“ prüfen.

FLEXIBLE WEITERBILDUNG **FERNLEHRGÄNGE DES DEB IM BEREICH** **PÄDAGOGIK**

Eine Fort- oder Weiterbildung neben dem Beruf zu absolvieren, stellt pädagogische Fachkräfte, die im Bereich der Kinder- und

Jugendarbeit oder einem verwandten Bereich tätig sind, in der Regel vor große Herausforderungen. Der Berufsalltag lässt wenig Zeit für die so wichtigen Maßnahmen zur beruflichen Weiterentwicklung. Gefragt sind deshalb insbesondere Angebote, die den Fachkräften Flexibilität bei der Weiterbildung ermöglichen.

Das Deutsche Erwachsenen-Bildungswerk (DEB) hat es sich zur Aufgabe gemacht, solche Angebote zu entwickeln und bietet verschiedene Fernlehrgänge im Bereich Pädagogik an. Alle Fernlehrgänge sind von der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) fachlich geprüft und zugelassen. Interessierte können sich zu Beginn jedes Monats für die Fernlehrgänge anmelden. Die erfolgreiche Teilnahme wird abschließend durch ein Zertifikat des Deutschen Erwachsenen-Bildungswerks bestätigt.

Das Themenspektrum ist breit. Es reicht von „Grundlagen der Entwicklung und der Entwicklungsförderung“ über „Grundlagen der pädagogischen Beziehungsgestaltung“ bis zu „Rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen der (sozial)pädagogischen Arbeit“. Je nach Umfang des Fernlehrgangs erhalten die Teilnehmer im Abstand von 5 bis 6 Wochen Lehrbriefe, die lernort- und lernzeitunabhängig zu bearbeiten sind.

WEITERE INFORMATIONEN UNTER DEUTSCHES ERWACHSENEN-BILDUNGSWERK, gemeinnützige GmbH
Referat Bildungsdienstleistung Pödeldorfer Straße 81 96052 Bamberg TEL +49(0)9 51|9 15 55-72 FAX +49(0)9 51|9 15 55-46 MAIL anfrage@deb-gruppe.org WEB www.deb.de FB www.facebook.com/DEBGruppe

Markt Burgwindheim

Der Bereitschaftsdienst des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Auracher Gruppe bei Wasserrohrbrüchen ist unter 0171/5265055 zu erreichen.

Wasserversorgung Auracher Gruppe - Austausch der Wasserzähler

Im Hauptort Burgwindheim werden vereinzelt in den Monaten September/Oktober 2020, von den Bediensteten des Zweckverbandes Auracher Gruppe, die Wasseruhren wegen Eichung ausgetauscht. Alle Grundstückseigentümer werden gebeten, dafür zu sorgen, dass in dieser Zeit der Zugang zu den Wasseruhren ungehindert möglich ist.

Aufgrund der aktuellen Situation und zum Schutze unserer Mitarbeiter, dürfen wir Sie bitten, auf den Mindestabstand von 1,5 m zu achten.

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim findet am **Dienstag, 29.09.2020, 19.00 Uhr** statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntmachung veröffentlicht.

Aus der Sondersitzung des Marktgemeinderates vom 30.07.2020

1 Strukturanalyse zur Nahversorgung Burgwindheim
Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, Zuhörer und Herrn Gröll von der newWAY GmbH zur Sondersitzung zur Strukturanalyse zur Nahversorgung Burgwindheim und eröffnet die Sitzung um 19.42 Uhr.

Anschließend hielt Herr Wolfgang Gröll von der newWAY GmbH einen circa einstündigen Power-Point-Vortrag zur Einführung in die aktuelle Nahversorgungssituation im Allgemeinen und möglicher Lösungsansätze. Themen dabei waren v.a. Anpassung der Dorfläden je nach Situation, mögliche Betreibermodelle, Vertriebsmodelle bzw. welche Bereiche kostendeckend arbeiten können sowie die Konkurrenz zu Mitwerbern am Markt.

Wichtig dabei sei auch immer der soziale Aspekt von Dorfläden. Die Dienstleistungen gehen weit über eine reine Grundversorgung mit Lebensmitteln hinaus (Möglichkeiten: Post, Bank, Café, Treffpunkt etc.) und die Gewinnmaximierung dürfe nicht im Vordergrund stehen.

Weitere Themen die von Dorfläden traditionell stärker besetzt werden könnten als von Discountern oder anderen Mitbewerbern sind: Regionalität, Verpackungssituation (Pfandsystem, Unverpackt-Ideen), Qualität, Gesundheit, Präsentation der Ware und die Bindung an Kunden/ Mitarbeiter. Ein Dorfladen müsse in gewisser Weise durch ein attraktives Umfeld Einkaufen zum Erlebnis machen.

Auch neue Trends wie der Online-Handel, neue Kommunikationsformen und – plattformen sowie Möglichkeiten der Belieferung nach Hause oder Abholdienste 24/7 (rund um die Uhr) waren Themen des Vortrags.

Außerdem wurde die Wertschöpfung hervorgehoben sowie die Lohnkosten. Beide müssen für einen erfolgreichen Dorfladen passen. Gehälter müssten mindestens zehn Prozent über dem Mindestlohn liegen. Die Preise, gerade für Grundnahrungsmittel, müssen passen und stehen immer im Wettbewerb mit Mitbewerbern.

Abschließend stellte Herr Wolfgang Gröll noch die Möglichkeiten der Betreibersituation vor, z.B. ein genossenschaftliches Engagement über Anteile finanziert, private Betreiber oder verschiedene Mischformen aus beidem.

Die Pleitequote von Dorfläden liege im Moment bei rund zehn Prozent.

Das weitere Prozedere sieht Herr Wolfgang Gröll folgendermaßen: für einen erfolgreichen Prozess muss der Wille in der Bevölkerung gegeben sein. Anschließend kann eine Vorgründerphase mit einer Bürgerbefragung starten. Dabei sind v.a. die Fragen: wo soll es hingehen, wer kauft wo ein und was und ob sich die Bürger eine Beteiligung vorstellen könnten. Die Erarbeitungen aus dieser Vorgründerphase münden letztlich in eine Machbarkeitsstudie, in der auch verschiedene Standorte, Betreibermodelle und Lösungsansätze geprüft werden können.

Wichtig dabei ist, dass zu jeder Zeit aus dem Prozess ausgestiegen werden kann.

Es folgte eine Fragerunde an Herrn Gröll sowie eine Diskussion.

Anfragen aus dem Gemeinderat dabei:

- die Konkurrenzsituation zu den Mitbewerbern und Discountern
- die Margen bzw. Spannen eines angeschlossenen Cafés
- Welche Gründe es gibt, warum Dorfläden scheitern könnten? Gäbe es hierzu Studien?
- Sortimentsausstattung / welche Waren müssen Gewinnträger sein?
- Die Aussagekraft und Belastbarkeiten der Ergebnisse der Befragungen
- Wer kann Betreiber des Dorfladens sein? Kann die Gemeinde hier tätig werden? Kann die Gemeinde als Betreiber auftreten?

Anfragen und Hinweise aus der Zuhörerschaft:

- Es wird die Gefahr einer Verschärfung der Konkurrenzsituation durch einen Neubau eines Aldi-Marktes in Burgebrach gesehen.
- Der soziale Aspekt eines Dorfladens wird in den Vordergrund gestellt, gerade weil es kaum noch Möglichkeiten des Treffpunkts in Burgwindheim gäbe.
- Logistik: Möglichkeiten des Online-Einkaufs und Möglichkeiten der Vernetzung mit einem Dorfladen
- Nachfrage: warum der Vortrag zunächst über das Format des Gemeinderats gewählt wurde und nicht in einer großen Bürgerversammlung? (Grund: Corona-Bestimmungen)

Die Anfragen wurden jeweils beantwortet oder sind zur Beantwortung und Erledigung vorgemerkt.

Im Anschluss an die Diskussion und Beantwortung der Fragen legte der Vorsitzende mit dem Einverständnis der anwesenden Gemeinderatsmitglieder das weitere Vorgehen fest: es wird eine öffentliche Ausschusssitzung des Ausschusses Nahversorgung in Kürze geben, der eine mögliche Bürgerbefragung ausarbeiten soll. Ein Termin wird noch vereinbart.

Vorlage von Bauanträgen in der Marktgemeinderatssitzung

So sehr der Marktgemeinderat eine Bautätigkeit in der Gemeinde begrüßt, will er aber auch sein Mitwirkungsrecht bei Gestaltung und einvernehmlicher Stellungnahme ausüben. Daraus ergibt sich, dass ein Bauantrag bereits einige Monate vor dem beabsichtigten Baubeginn eingereicht werden muss. Erst durch eine ordnungsgemäße Baugenehmigung hat der Bauherr Rechtssicherheit, dass er auch wie gewünscht, bauen kann und nicht im Rahmen eines nachträglich eingereichten Bauantrages eine Baueinstellung droht oder Änderungen durchgeführt werden müssen. Nachdem der Markt Burgwindheim und sein Beschlussgremium, also der Marktgemeinderat, für die Bauleitplanung und ihre Umsetzung zuständig ist und auch im Rahmen der Stellungnahme des Marktgemeinderates im Altbaubereich zu beurteilen ist, ob sich das Bauvorhaben in die nähere Umgebung einfügt ist es unbedingt notwendig, den Bauantrag rechtzeitig beim Marktgemeinderat vorzulegen. Dies muss zur Aufnahme in die Tagesordnung, mindestens eine Woche vor dem monatlichen Sitzungstermin sein. Da bekanntlich die regelmäßigen Gemeinderatssitzungen immer am letzten Dienstag des Monats stattfinden, ist also Vorlagetermin spätestens 1 Woche vorher, dienstags bis 12.00 Uhr. Nach diesem Zeitpunkt ist regelmäßig die Tagesordnung für die Sitzungsladung zusammengestellt und der Bauantrag kann darin nicht mehr aufgenommen werden. Die Bauherren werden auch gebeten bei einem rechtzeitigen Einreichen ihrer Bauanträge einzuplanen, dass nach der Stellungnahme der Gemeinde dieser noch (ausgenommen im Freistellungsverfahren) dem Landratsamt als Untere Baubehörde zur Genehmigung vorgelegt werden muss. Auch hierfür ist eine Dauer von ein bis zwei Monaten einzukalkulieren. Der Bauherr kann selbst auf eine zügige Bearbeitung seines Bauantrages hinwirken, wenn er darauf achtet, dass alle Unterschriften, besonders von allen Nachbarn, in den Anträgen vorhanden sind.

Nachdem zu spät eingereichte Bauanträge neben Zeitverzögerungen durch Baueinstellungen, auch höhere Kosten verursachen oder gar Umplanungen erforderlich machen, wird künftigen Bauherren nochmals dringend angeraten ihre Bauanträge rechtzeitig beim Markt Burgwindheim einzureichen.

Nachstehend die Sitzungstermine des Marktgemeinderates bis Ende des Jahres:

29.09.2020
27.10.2020
24.11.2020
15.12.2020

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Marktes Burgwindheim für das Haushaltsjahr 2020

Der Marktgemeinderat Burgwindheim hat am 28.07.2020 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen. Das Landratsamt Bamberg hat mit Schreiben vom 18.08.2020, Az.: 11.1-941.2 Kenntnis genommen. Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Sie wird hiermit amtlich bekannt gegeben.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan liegen vom Tage nach dieser Bekanntmachung für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, Rathausplatz

2, 96157 Ebrach während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Haushaltssatzung
des Marktes Burgwindheim (Landkreis Bamberg)
für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Markt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt **im Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.503.482,00 Euro und **im Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.195.070,00 Euro ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|-----------|--|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 350 v. H. | |
| b) für die Grundstücke (B) | 350 v. H. | |
| 2. Gewerbesteuer | 350 v. H. | |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 300.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Burgwindheim, den 03.09.2020
Markt Burgwindheim, gez. Polenz, 1. Bürgermeister

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des
Schulverbandes Burgwindheim für das
Haushaltsjahr 2020

Die Schulverbandsversammlung hat am 09.07.2020 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen. Das Landratsamt Bamberg hat mit Schreiben vom 11.08.2020, Az.: 11.1-941.3, von der Haushaltssatzung Kenntnis genommen.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan liegen vom Tage nach dieser Bekanntmachung für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Haushaltssatzung

des Schulverbandes Burgwindheim (Landkreis Bamberg)
für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der Art. 9 Abs. 7 und 9 Bay. Schulfinanzierungsgesetz sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr

2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt **im Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 165.608,00 Euro und **im Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 25.451,00 Euro ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage

Umlegung nach der Schülerzahl

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 126.000,00 Euro festgesetzt. Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt. Die Verbandsschule wurde bis zum 1. Oktober 2019 von insgesamt 66 Verbandsschülern (ohne Gastschüler) besucht. Die Verwaltungsumlage beträgt somit je Verbandsschüler 1.909,091 Euro

Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Burgwindheim, den 03.09.2020
Schulverband Burgwindheim
gez. Polenz, Schulverbandsvorsitzender

Generationentreff Burgwindheim

Im **September** findet der Generationentreff am Dienstag, den 15. September 2020 statt. Wir treffen uns um 14.30 Uhr in Oberweiler in der Gastwirtschaft Oppel.

Hierzu ergeht an Alle herzliche Einladung

Bleiben Sie gesund, auf die geltenden Vorschriften wird hingewiesen.

Ihre Seniorenbeauftragte
Christine Rottmund

Markt Ebrach

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates
Ebrach

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach findet am **Montag, 21.09.2020, 19.00 Uhr** statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntmachung veröffentlicht.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des
Marktes Ebrach für das Haushaltsjahr 2020

Der Marktgemeinderat Ebrach hat am 20.07.2020 die Haushalts-

satzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen. Das Landratsamt Bamberg hat mit Schreiben vom 20.08.2020, Az.: 11.1-941.2, die rechtsaufsichtliche Genehmigung dazu erteilt. Die Satzung wird hiermit amtlich bekanntgemacht.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan liegen vom Tage nach dieser Bekanntmachung für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Haushaltssatzung
des Marktes Ebrach (Landkreis Bamberg)
für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Markt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt **im Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.197.515,00 Euro und **im Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.551.804,00 Euro ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 110.822,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) Für die Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 420 v.H. |
| b) Für die Grundstücke (B) | 420 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 370 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 600.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Ebrach, den 03.09.2020
Markt Ebrach, gez. Vinzens, 1. Bürgermeister

Projekt Dorfladen Ebrach
geht in die nächste Runde

Trotz der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie verfolgt der Arbeitskreis Dorfladen weiterhin motiviert sein engagiertes Ziel die Nahversorgung des Marktes Ebrach sicherzustellen. Nun ist der nächste wichtige Meilenstein geschafft: Mit der Zustimmung des Gemeinderats beauftragte Bürgermeister Daniel Vinzens das Architekturbüro Perleth aus Schweinfurt um die Leistungsphasen 1 bis 3 umzusetzen. Für das Projekt Dorfladen bedeutet es, dass die Planung und Kostenermittlung beginnen. Ziel ist dabei, aussagekräftige Kosten für den vorgesehenen Neubau zu erhalten und im weiteren Verlauf zusätzliche Fördermittel zu beantragen. „Ich freue mich, dass wir diesen wichtigen Schritt gehen und der Dorfladen weiter Gestalt annimmt“, zeigt sich Daniel Vinzens erfreut über die Auftragsvergabe. Das beauftragte Architekturbüro ist für den Markt Ebrach ein alter

Bekannter. Die Architekten des Büros Perleth kennen Ebrach bereits gut, denn Sie haben auch die Vorbereitungsphase der Dorferneuerung Ebrach betreut und sind auch bei der aktuellen Umsetzung tätig.

Der Arbeitskreis Dorfladen hat sich bereits im Vorfeld viele Gedanken gemacht, wie ein möglicher Laden aussehen könnte. Bei drei Exkursionen wurden verschiedene andere Dorfläden besichtigt, Inneneinrichtungen begutachtet, Testkäufe getätigt und die Technik geprüft. Daraus sind, auch in Gesprächen mit möglichen Zulieferern, eigene erste Pläne entstanden, wie ein Dorfladen in Ebrach aussehen könnte. Diese Gedanken und Entwicklungen dienen nun als wertvolle Grundlage für die weitere Planung.

Der Arbeitskreis des Ebracher Dorfladens geht weiter zielgerichtet an das Projekt heran. Nachdem die Planung des Gebäudes voranschreitet, werden nun neben dem Sortiment auch die Abläufe und der Personaleinsatz geplant. Auch in diesem Bereich setzt der Arbeitskreis auf die Unterstützung weiterer engagierter Bürger und ist offen für weitere Unterstützer, die sich mit ihrem Fachwissen im Nahversorgungsbereich einbringen möchten.

Wer Interesse hat und sich einbringen möchte, kann sich gerne an Irmengard Reitschuster wenden (ir@reitschuster-inform.de oder 09553/989103) wenden.

Notarsprechtag -
Notar Dr. Peter Wirth
im Rathaus Ebrach

Der nächste Sprechtag findet am **Donnerstag, 01.10.2020, von 08.00 bis 12.00 Uhr** (je nach Bedarf) statt. Vorherige telef. Terminvereinbarung mit dem Notariat in Bamberg, Tel. 0951/917060 ist unbedingt erforderlich.

Schulnachrichten

Grundschule Ebrach

Das Schuljahr 2020/2021 beginnt am Dienstag, **08. September 2020**. Für die **Klassen 2,3 und 4** startet der Unterricht um **07.45 Uhr** und endet um **11.00 Uhr**.

Die Schuleinführung für die **Erstklässler** beginnt um **09.30 Uhr**. Auch für sie endet der Unterrichtsvormittag um **11.00 Uhr**. Der Elternbeirat wird aufgrund der Pandemie keine Bewirtung am 1. Schultag vornehmen.

Die Schultüten für die Schulanfänger werden am **Montag, 07. September in der Zeit von 17.30 bis 18.00 Uhr** an der Eingangstür der Grundschule angenommen. In der Zeit können Sie auch gerne die Materialien Ihrer Kinder abgeben. Bitte beachten Sie hierbei die geltenden Hygieneregeln.

Am Mittwoch, 09.09. beginnt der stundenplanmäßige Unterricht.

Falls sich aufgrund der Pandemie Änderungen ergeben würden, werden wir Sie per Email davon in Kenntnis setzen. Bitte prüfen Sie besonders in der letzten Ferienwoche Ihren Posteingang.

Wir freuen uns auf das neue Schuljahr und wünschen allen einen guten Schulanfang!

gez. Guido Krebs, Rektor mit Kollegium

Mitteilung der Mittelschule Schlüsselfeld
zum Schuljahresbeginn 2020/21

Im neuen Schuljahr werden alle Mittelschüler aus der Verwaltungs-

gemeinschaft Ebrach – Burgwindheim, die nicht den gebundenen Ganztage oder eine M-Klasse in der Mittelschule Burgebrach besuchen, wieder in der Mittelschule Schlüsselfeld unterrichtet.

Organisation des Unterrichts

Soweit die Entwicklung des Infektionsgeschehens weiterhin positiv ist, kann der Unterrichtsbetrieb im regulären Klassenverband sowie die Betreuung von Gruppen im offenen Ganztage stattfinden. Wo immer es im Schulgebäude möglich ist, soll generell auf einen Mindestabstand von 1,5 m geachtet werden, u.a. in den Fluren, Treppenhäusern, beim Pausenverkauf und im Sanitärbereich.

Hygienemaßnahmen

a) Schutzmaßnahmen sind Händewaschen, Abstandhalten, Verzicht auf Körperkontakt, Husten und Niesen in die Armbeuge.

b) Raumhygiene

Es ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten.

c) Reinigung

Eine regelmäßige Reinigung der Oberflächen, insbesondere der Handkontaktflächen wird durchgeführt.

d) Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen soll möglichst vermieden werden.

Mund-Nasen-Bedeckung

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist grundsätzlich für alle Personen auf dem Schulgelände und im Schulgebäude verpflichtend.

Ausnahmen:

Schüler sitzt an seinem Platz, während des Ausübens von Sport oder Musik sowie bei der Nahrungsaufnahme

Schüler mit Grunderkrankungen

Alle Schüler sollen ihrer Schulpflicht grundsätzlich im Unterricht in der Schule nachkommen. Wird von Erziehungsberechtigten die Befreiung vom Präsenzunterricht verlangt, ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Die ärztliche Bescheinigung gilt längstens für einen Zeitraum von 3 Monaten.

Schulanfang Dienstag, 8. September 2020

Unterrichtsbeginn: 8.00 Uhr
Schulschluss der Klassen 5-9 11.15 Uhr

Die Gottesdienste für die Klassen 2-9 finden am Mittwoch, 09.09.2020, statt. Am Mittwoch endet der Unterricht um 11.15 Uhr. Am Donnerstag beginnt der planmäßige Vormittagsunterricht. Der Nachmittagsunterricht findet ab Montag, 14.09.2020, statt.

Auch die Betreuung im Offenen Ganztage beginnt am Donnerstag, 10.09.2020. Kinder, die nur 2 oder 3 Tage gebucht haben, geben bitte am Mittwoch, 09.09.20, das Buchungsformular ausgefüllt bei der Klassenleitung ab.

Busabfahrtszeiten - Linie Ebrach

Buch	7.08
Mittelsteinach	7.20
Kappel	7.30
Ebrach/ Realschule	7.24
Eberau	7.26
Burgwindheim	7.31
Schrappach	7.35

Die Schüler sollten am Morgen fünf Minuten vor der Abfahrtszeit an der Bushaltestelle stehen, um kleine Verschiebungen auffangen zu können.

Wir wünschen allen Schülerinnen und Schülern einen guten Start und ein erfolgreiches Schuljahr.

gez. Reinhold Hofmann, Rektor Isabella Dempert, KRin

Geburtstage im September

Markt Burgwindheim

18.09.	Kaiser Helene, Kehlisdorf 11	87 Jahre
28.09.	Hartmann Margareta, Mittelsteinach 6	83 Jahre

Markt Ebrach

10.09.	Bauerfeind Draginja, Ringstr. 9 A, Eberau	82 Jahre
10.09.	Yaran-Sörgel Karin, Kloster-Ebrach-Str. 4, Großgessingen	81 Jahre
18.09.	Hartmann Walter, Wingertsbergstr. 13	91 Jahre
20.09.	Einer Elisabeth, Pater-Engelbert-Str. 1 Großgessingen	70 Jahre

Herzliche Glück- und Segenswünsche!

Bereitschaftsdienste

Notdienst der Apotheken im Bereich der Apotheke Ebrach

Notdienst von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des folgenden Tages

Donnerstag	03.09.	Julius-Echter-Apotheke Volkach Am Julius Echter Platz, Tel. 09381/3514
Freitag	04.09.	Marien-Apotheke Wiesentheid Marienplatz 15, Tel. 09383/97310
Samstag	05.09.	Apotheke Ebrach Brucksteigstr. 1, Tel. 09553/505
Sonntag	06.09.	Stadt-Apotheke Gerolzhofen Marktplatz 13, Tel. 09382/99880
Montag	07.09.	Markt-Apotheke Burghaslach Marktplatz 7-9, Tel. 09552/214
Dienstag	08.09.	Kronen-Apotheke Gerolzhofen Breslauer Str. 2A, Tel. 09382/5963
Mittwoch	09.09.	Vitalo-Apotheke Schlüsselfeld Bamberger Str. 8, Tel. 09552/7665
Donnerstag	10.09.	Franconia-Apotheke im Ärztehaus Wiesentheid Korbacherstr. 7, Tel. 09383/9096750
Freitag	11.09.	Steigerwald-Apotheke Geiselwind Schlüsselfelder Str. 16, Tel. 09556/921090
Samstag	12.09.	St.-Florian-Apotheke Gerolzhofen Bahnhofstr. 1, Tel. 09382/6733
Sonntag	13.09.	Stadt-Apotheke Prichsenstadt Luitpoldstr. 9, Tel. 09383/7244
Montag	14.09.	Julius-Echter-Apotheke Volkach Am Julius Echter Platz, Tel. 09381/3514
Dienstag	15.09.	Marien-Apotheke Wiesentheid Marienplatz 11-13, Tel. 09383/97310
Mittwoch	16.09.	Apotheke Ebrach Brucksteigstr. 1, Tel. 09553/505
Donnerstag	17.09.	Stadt-Apotheke Gerolzhofen Marktplatz 13, Tel. 09382/99880
Freitag	18.09.	Markt-Apotheke Burghaslach Marktplatz 7-9, Tel. 09552/214

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrei Burgwindheim mit Kuratie Mönchherrnsdorf und Pfarrei Ebrach mit Filialkirche St. Rochus

Do. 03.09.: **Gregor d. Große, Papst, Kirchenlehrer**
Ebrach: ab 16.30 Kranken- und Hauskommunion

- Rochus: 18.00 Eucharistiefeier
 Fr. 04.09.: Burgwh.: ab 14.30 Kranken- und Hauskommunion
 Blutskap.: 15.00 Rosenkranz
 zum barmherzigen Jesus
 Blutskap.: 17.00 Eucharistiefeier
**23. SONNTAG IM JAHRESKREIS /
 KIRCHWEIH IN MÖNCHHERRNSDORF**
 Sa. 05.09.: Ebrach: 13.00 Tauffeier:
 Ebrach: 14.30 Tauffeier:
 Ebrach: 17.00 Eucharistiefeier
 Burgwh.: 18.30 Eucharistiefeier im Schloßgarten
 (bei schlechtem Wetter
 in der Blutskap.)
 So. 06.09.: Mönchh.: 08.30 Eucharistiefeier für die Pfarreien
 zum Kirchweihfest
 für Lebende und Verstorbene
 der Ortsgemeinde
 Ebrach: 17.00 Orgelkonzert
 Di. 08.09.: **Mariä Geburt, Fest**
 Rochus: 18.00 Eucharistiefeier
 Mi. 09.09.: Mönchh.: 19.00 Eucharistiefeier
 Do. 10.09.: Ebrach: 18.00 Eucharistiefeier
 Fr. 11.09.: Blutskap.: 15.00 Rosenkranz
 zum barmherzigen Jesus
**24. SONNTAG IM JAHRESKREIS /
 KIRCHWEIH in Ebrach**
**(Kollekte zum Welttag der Kommunikationsmittel –
 in Ebrach für die Kirche)**
 Sa. 12.09.: Mönchh.: 14.00 Tauffeier
 Blutskap.: 19.00 Eucharistiefeier
 So. 13.09.: Mönchh.: 08.30 Eucharistiefeier
 Ebrach: 10.00 Eucharistiefeier zum Kirchweihfest
 für die Pfarreien,
 für Lebende und Verstorbene
 der Ortsgemeinde und die
 verstorbenen Äbte u. Mönche
 des ehemaligen Klosters
 (Kollekte f. d. Kirche)
 Di. 15.09.: **Gedächtnis der Schmerzen Mariens**
 Rochus: 18.00 Eucharistiefeier
 Mi. 16.09.: **Kornelius, Papst und Cyprian, Bischof - Märtyrer**
 Blutskap.: 19.00 Eucharistiefeier mit Gedenken
 an Lebende u. Verstorbene
 des Rosenkranz- u. Kreuzwegvereins
 Do. 17.09.: Ebrach: 18.00 Eucharistiefeier
 Fr. 18.09.: Blutskap.: 15.00 Rosenkranz
 zum barmherzigen Jesus

Bitte denken Sie daran, dass Sie sich weiterhin zu den Gottesdiensten im Pfarrbüro in eine Liste eintragen lassen müssen (per Telefon zu den üblichen Bürozeiten).

Pfarrbüro

Burgwindheim: Sekretärin Frau Bätz

Montag, Dienstag von 8.00 bis 10.00 Uhr und Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr.

Das Pfarrbüro in Burgwindheim ist von Montag, 14. September bis einschließlich Freitag, 25. September 2020 wegen Urlaub geschlossen!

Ebrach: Sekretärin Frau Christel

Dienstag, Mittwoch und Freitag jeweils von 8.00 bis 11.30 Uhr.

Das Pfarrbüro in Ebrach ist von Dienstag, 22. September bis einschließlich Freitag, 25. September wegen Urlaub geschlossen!

Diözesan-Erwachsenenbildungswerk im Erzbistum Bamberg - Den eigenen Kirchturm neu entdecken

Wer sich mit seinen Ängsten angesichts der Krise wirklich auseinandersetzt, kann neue Perspektiven gewinnen und im Glaube an die Zukunft Hoffnung finden. Gerade in Zeiten von Corona lohnt sich daher auch ein neuer Blick auf die eigene Kirche. Gelegenheit dazu bietet der Filmwettbewerb Kirchenstorys. „Kirchtürme prägen unsere Ortsbilder“, sagt Christian Kainzbauer-Wütig, der

pädagogische Leiter der Katholischen Erwachsenenbildung. „Aber wie viel wissen wir eigentlich über unsere Pfarrkirche? Da gibt es sicher viel zu lernen und zu entdecken. Und das bringt jeden auch dem eigenen Glauben näher.“

Deshalb hat er zusammen mit dem Jugendamt der Erzdiözese den Wettbewerb schon im Herbst ins Leben gerufen. In Kurzfilmen von maximal vier Minuten Länge können Filmemacher ihre Kirche vorstellen, zeigen, was es an diesem speziellen Ort zu entdecken gibt oder von der Geschichte des Baus erzählen. Eine Teilnahme ist noch bis zum 31.05.2021 möglich, Vorkenntnisse sind nicht nötig. Die Katholische Erwachsenenbildung begleitet alle Teilnehmer mit kostenlosen Seminaren rund ums Filmemachen. Alle Informationen auf www.kirchenstorys.de

Evang. Luth. Kirchengemeinde Großbirkach

- 06.09.20** 13. Sonntag nach Trinitatis
10:00 Uhr Großbirkach Kirchweih
13.09.20 14. Sonntag nach Trinitatis
09:30 Uhr Ebrach Kirchweih
11:00 Uhr Ebrach Konfirmation
20.09.20 15. Sonntag nach Trinitatis
10:00 Uhr Ebersbrunn (Gemeinde Rehweiler)

Bitte denken Sie bei den Gottesdiensten an Ihre Maske und Ihr Gesangbuch!

Evangelische Kirchengemeinde Aschbach-Hohn am Berg

In Burgwindheim finden vorläufig keine Gottesdienste statt.

Gottesdienste

Gebet für Gemeinde & Welt

Donnerstag 03.09.2020 um 19:30 Uhr, im Martin-Luther-Haus in Aschbach.

Sonntag, 06.09.2020

9:30 Uhr, St.-Laurentius-Kirche Aschbach, mit Pfarrer Wagner

Sonntag, 13.09.2020

9:30 Uhr, St.-Gallus-Kirche Hohn am Berg, mit Pfarrer Eyßelein

Sonntag, 20.09.2020

15:00 Uhr, TSV-Halle Aschbach, mit Dekan Lechner: Einführung Pfarrer Wagner

Ökumenischer Frauentreff zur Frühstückszeit in Schlüsselfeld
Dienstag, 15.09.2020, 9:00 Uhr, Kirche St. Bartholomäus in Thüngfeld: Andacht

Vereine und Verbände

Ebrach

VdK-OV Ebrach

Aufgrund der anhaltenden Corona-Krise finden auch weiterhin, bis auf Weiteres, keine VdK Außensprechtage in Ebrach statt.

Orgelförderverein

Vorankündigung

Die ausgefallene Mitgliederversammlung findet jetzt am **Dienstag, 29.09.2020**, 19.00 Uhr statt.

Die Tagesordnung und der Ort werden im nächsten Mitteilungsblatt bekanntgegeben.